



Benutzerordnung Mediothek WW

Allgemeines

1. Die Schulmediothek WW ist eine Freihandmediothek, die allen Schülerinnen und Schülern (SuS), Lehrpersonen und Mitarbeitenden der oben genannten Schule frei zugänglich ist. Sie sammelt und vermittelt Medien zur Information, Bildung und Unterhaltung. Des Weiteren stellt sie elektronische Geräte wie Powerbanks, Ladekabel und USB-Sticks zur Verfügung.
2. Die Mediothek ist während der offiziellen Schulzeit wie folgt geöffnet:
Mo bis Mi 7.45 – 16.30 Uhr
Do 7.45 – 11.30 Uhr und 12.15 – 16.30 Uhr
Fr 7.45 – 15.30 Uhr
Während der Schulferien bleibt die Mediothek geschlossen.
3. Anregungen und Anschaffungsvorschläge sind willkommen. Dafür steht in der Mediothek eine entsprechende Box bereit.

Verhaltensregeln

1. Die Mediothek ist ein Studier-, Lese- und Aufenthaltsraum. Aus Rücksicht auf die übrigen Anwesenden haben sich alle ruhig und ordentlich zu verhalten.
2. Alle Computer, Drucker, Scanner und Kopierer in der Mediothek müssen mit besonderer Sorgfalt behandelt werden. Beschädigungen werden in Rechnung gestellt.
3. Sowohl die Computer an den Arbeitsplätzen als auch persönliche Devices dürfen in der Mediothek nur mit ausgeschaltetem Lautsprecher oder mit Kopfhörern verwendet werden.
4. Smartphones werden in der Mediothek auf lautlos gestellt. Auf das Führen von Telefonaten wird verzichtet.
5. An den Computer-Arbeitsplätzen der Mediothek dürfen weder Esswaren noch Getränke konsumiert werden.
Im «Lounge-Bereich» (Sofa, grosser Tisch) ist dies hingegen erlaubt. Die Konsumenten sind dafür verantwortlich, Medien nicht zu verunreinigen und ihren Platz anschliessend sauber/trocken zu hinterlassen.
6. Wird die Mediothek für Klassenarbeiten, Konferenzen o.ä. genutzt, sind Stühle und Tische anschliessend wieder an ihre ursprünglichen Plätze zu stellen.



PC-Arbeitsplätze

1. In der Mediothek stehen den Lernenden sechs Computer-Arbeitsplätze zur Verfügung. Der Computer hinter der Theke sowie der PC1 darf nur von den Mediothekarinnen benutzt werden.
2. Der Besuch von Webseiten, die pornografische, kriminelle und rassistische Bereiche betreffen, ist verboten. Wer diese Verbote missachtet, wird der Klassenlehrperson gemeldet. Im Übrigen gelten die «Nutzungsbestimmungen der IT-Infrastruktur» unserer Schule.¹

Benutzung und Ausleihe von Medien

1. Die Benutzung der Mediothek WW ist für deren SuS, Lehrpersonen und Mitarbeitenden unentgeltlich. Da all diese Personen jeweils zum Schuljahresbeginn im System erfasst werden, reicht zur Ausleihe die Angabe des eigenen Namens.
2. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verluste legen die Mediothekarinnen die Kosten fest. Die SuS, Lehrpersonen und Mitarbeitenden werden dazu angehalten, die Mediothekarinnen unaufgefordert auf beschädigte Medien hinzuweisen.
3. Die Medienanzahl, welche ausgeliehen werden darf, ist nicht beschränkt.
4. Die Ausleihe der Medien erfolgt ausschliesslich durch die Mediothekarinnen oder deren Assistentinnen. Medien-Diebstahl wird geahndet und der Schulleitung gemeldet.
5. Die Ausleihfrist beträgt für Medien 35 Tage, für elektronische Geräte 3 Tage. Wer ein Medium länger behalten will, kann vor Ablauf der Ausleihfrist bei den Mediothekarinnen nachfragen, ob dies möglich ist. Fällt der Rückgabetermin auf einen Tag in den Schulferien so wird die Ausleihfrist bis zum ersten Tag nach den Schulferien verlängert; es entstehen bis dann keine Mahnungen.
6. Nach Ablauf der Ausleihfrist wird die entsprechende Person per schriftlichem Rückruf im Klassenfach aufgefordert, die Medien innert 3 Tagen zu retournieren. Kommt sie dieser Aufforderung nicht nach, werden folgende Mahngebühren fällig:
 1. Mahnung/Rückruf: kostenlos
 2. Mahnung: 10 Franken
 3. Mahnung: weitere 10 Franken sowie Meldung an die Klassenlehrperson
7. Treffen die Medien nach der dritten und letzten Mahnung nicht ein, werden die Medienanschaffungskosten und die offenen Mahngebühren in Rechnung gestellt.

Personen, welche die Bestimmungen dieser Benutzerordnung nicht beachten und wiederholt verletzen, können von der Mediothek zeitweise oder dauernd ausgeschlossen werden und müssen mit disziplinarischen Massnahmen rechnen.

November 2020

¹ siehe Willkommensbroschüre, S. 28